



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Graffiti in Basel

---

P155504

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Grundsätzlich ist das Sprayen auf fremdem Eigentum nicht erlaubt. Es gibt aber öffentliche Orte, an denen Graffiti geduldet und nicht sofort von der Stadtreinigung entfernt werden. Der Regierungsrat anerkennt, dass hochwertige Graffiti die Qualität und das Sicherheitsgefühl des öffentlichen Raums steigern können, wie beispielsweise die Initiative des Artstübli, das in Absprache mit der IWB Traföhäuschen von internationalen Graffiti-Künstlern gestalten lässt.

